## BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KLAGENFURT-LAND

Bereich 6 - Verkehrs- und Kraftfahrwesen



Abs: Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 6 - Verkehrs- und Kraftfahrwesen, Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

25.11.2025
KL-STVO-114993/2025-4
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Silvia Geier
050 536-64061
050-536-64001
bhkl.verkehrsrecht@ktn.gv.at
1 von 1

Retreff

Firma Bau und Aushubdeponie Patscheider GmbH; Begleitweg entlang B 92 Görtschitztal Straße; Verkehrsbeschränkungen im Zeitraum 26.11.2025 bis 17.12.2025

## **VERORDNUNG**

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024, anlässlich der Durchführung von Bauarbeiten neben der B 92 Görtschitztal Straße (Begleitweg) auf Höhe von Straßenkilometer 54,200 bis Straßenkilometer 55,200 im Bereich der Marktgemeinde Magdalensberg jene Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsgebote und – verbote, die aus dem beigeschlossenen Regelplan RVS 05.05.44 LO5 ersichtlich sind und aufgestellt werden, wobei der genannte Regelplan einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet.

Für den Abschnitt des Begleitweges entlang der B 92 Görtschitztal Straße auf Höhe Straßenkilometer 54,200 bis Straßenkilometer 55,200 wird gemäß § 52 lit. a Z 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 ein "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" mit der Zusatztafel: "ausgenommen Baustellenverkehr" verfügt.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kund zu machen.

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs.2 und 3 leg.cit. idgF geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Geier

## STRASSEN MIT EINEM FAHRSTREIFEN JE FAHRTRICHTUNG

RVS 05.05.44

## Arbeitsstellen von längerer Dauer Arbeiten unter Verkehr

